

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. April 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Mai 2016 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen die Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden, räumliche Strukturen und gesellschaftliche Prozesse in Entwicklungs- und Transformationsländern. Sie sind mit den Theorien der Entwicklungsforschung, regionaler Geographie, Fragen der Regionalplanung und des Ressourcenmanagements, Entwicklungspraxis, -politik und -zusammenarbeit vertraut. Sie kennen die komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt und können Methoden der geographischen Informationsverarbeitung, der empirischen Sozialforschung, der qualitativen und der quantitativen Datenverarbeitung entwickeln und kontextentsprechend anwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können sich zügig und selbstständig in geographische Sachverhalte einarbeiten, geographische Arbeitsprojekte zielorientiert planen, durchführen und zum Abschluss bringen. Sie können passend zur jeweiligen Fragestellung die geeigneten Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken auswählen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Ergebnisse klar zu strukturieren, zu dokumentieren und zu präsentieren sowie ihre Ergebnisse kritisch zu betrachten. Sie können Wissen transferieren und interdisziplinär agieren. In Teamarbeiten können sie Stärken und Schwächen der Mitglieder analysieren und federführend Aufgaben so verteilen, dass ein zeitnaher Erfolg möglich wird. Sie wenden dabei insbesondere ihre Gender- und Diversity-Kompetenzen an. Sie können die Kommunikationsart unter Berücksichtigung der Beziehungsebenen für die Aufgabenbewältigung bewusst und zielgerichtet auswählen. Zukünftige Entwicklungen werden selbstständig ein- bzw. abgeschätzt, um dementsprechend vorausschauend zu handeln und zu planen. Sie verfügen zudem über die Kompetenz und Sensibilisierung um Grundlagen, Dynamiken und Räumlichkeiten von geschlechterbezogenen Ungleichheiten und individueller sowie sozialer Vielfalt zu erkennen und Strategien des aktiven Umgangs damit zu dokumentieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit befähigen. Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen nationale und internationale Entwicklungsorganisationen, den publizistischen und medialen Multiplikatorenbereich, Behörden, Verbände, Organisationen, Produktionsbetriebe, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Entwicklungsagenturen, Beratungsunternehmen, Verwaltungen und Politik. Absolventinnen und Absolventen sind für ein Promotionsstudium qualifiziert und befähigt, den beruflichen

Anforderungen in Wissenschaft und Praxis mit modernen Methoden gerecht zu werden.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium vermittelt theoretische Konzepte, wissenschaftliche Forschungsmethoden, Datenauswertungsverfahren sowie Möglichkeiten der Informationsinterpretation und Erkenntnisdarstellung der Geographischen Entwicklungsforschung in Form von theoretischen Auseinandersetzungen und praktischen Anwendungen. Inhaltlich werden Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung und Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik vermittelt, Fragen der regionalen Geographie Süd- und Zentralasiens und der Mensch-Umwelt-Beziehungen behandelt, qualitative und quantitative Methoden der Entwicklungsforschung und des Projektmanagements thematisiert sowie empirische Übungen in der Entwicklungsforschung durchgeführt. Mit der erworbenen fachspezifischen Theorie- und Methodenkompetenz werden die Studentinnen und Studenten befähigt, auf der Basis ihnen zur Verfügung stehender Informationen und Datensätze wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Berücksichtigung sozialer, wissenschaftlicher und ethischer Kriterien zu treffen. Sie können eigenständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen und selbstständig neues Wissen über komplexe gesellschaftliche Themen generieren.

(2) Die Module des Masterstudiums basieren maßgeblich auf internationalen, wissenschaftlichen Literatur- und Datensätzen, behandeln komplexe gesellschaftlich relevante Thematiken und beinhalten vonseiten der Studentinnen und Studenten individuell und in Gruppenarbeit zu erbringende empirische Übungen sowie schriftliche, visuelle und mündliche Darstellungen fachspezifischer und interdisziplinärer Sachverhalte in deutscher und englischer Sprache. Im affinen Bereich vertiefen und erweitern die Studentinnen und Studenten ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fähigkeiten. Im fachbezogenen Praktikum oder in der äquivalenten Tätigkeit als studentische Hilfskraft in einer entwicklungs- oder forschungsbezogenen universitären oder außeruniversitären Institution erwerben sie Kenntnisse über und praktische Einblicke in künftige berufliche Tätigkeitsfelder. Damit entwickeln die Studentinnen und Studenten überfachliche, sprachliche, interkulturelle sowie kooperative Kompetenzen und sind sensibilisiert für Gender- und Diversity-bezogene Aspekte.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinator zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den disziplinären Bereich im Umfang von 75 LP,
2. den interdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP und
3. die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Der disziplinäre Bereich im Umfang von 75 LP gliedert sich in:

1. Grundlagen und Methoden im Umfang von 40 LP – es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung (5 LP),
 - Modul: Mensch-Umwelt-Beziehungen (5 LP),
 - Modul: Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik I – Ökonomische und ökologische Dimensionen (5 LP),
 - Modul: Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik II – Politisch-institutionelle und gesellschaftliche Dimensionen (5 LP),
 - Modul: Regionale Studien – Regionale Geographie Süd- und Zentralasiens (5 LP),
 - Modul: Geographische Informationsverarbeitung für die Entwicklungsforschung (10 LP) und
 - Modul: Projektmanagement (5 LP).

2. Spezialisierung und Projektarbeit im Umfang von 35 LP – es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Projekt I – Empirische Entwicklungsforschung (15 LP),
- Modul: Projekt II – Entwicklungsforschung und Entwicklungspraxis (10 LP) und
- Modul: Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis (10 LP).

(3) Im interdisziplinären Wahlbereich im Umfang von 15 LP sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren. Die Module des interdisziplinären Wahlbereichs dienen der interdisziplinären Orientierung oder Spezialisierung. Der Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule wird den Studentinnen und Studenten unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig und in geeigneter Form vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss kann auf schriftlichen Antrag Module aus weiteren Bereichen anrechnen.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des interdisziplinären Wahlbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Bachelor- oder Masterstudiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussio-

nen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.

3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. PC-Seminare (PC-S) dienen in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
5. Lehrforschungsprojekte (LFP) dienen der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
6. Projektseminare (PjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Projektarbeitsgruppen dienen der begleitenden Bearbeitung des Projektes und werden von Studentinnen und Studenten selbstständig unter Betreuung der Lehrenden organisiert.
7. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.
8. Extern betreute fachbezogene Praktika (eP) bezeichnen eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Geographischen Entwicklungsforschung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Darüber hinaus ist die Studentin oder der Student in der Lage, ihre bzw. seine Ergebnisse der Masterarbeit mündlich zu präsentieren und zu diskutieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 18 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. In diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer reflektiert.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, ge-

bundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geowissenschaften der Freien Universität Berlin tätig ist.

(9) Die Ergebnisse werden im mündlichen Teil der Masterarbeit präsentiert (etwa 20 Minuten) und anschließend diskutiert (etwa 20 Minuten). Die Präsentation schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Präsentation wird vom Prüfungsausschuss bei Einreichung festgesetzt.

(10) Die Prüferinnen oder Prüfer im mündlichen Teil sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern des schriftlichen Teils der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(11) Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Präsentation im mündlichen Teil der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note gemäß Abs. 11 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, sowie die den

Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen sowie alle gleichwertigen Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß den §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich treten die Studienordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften vom 4. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 19/2011, S. 218) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften vom 4. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 19/2011, S. 248) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2018 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Grundlagen und Methoden

Modul: Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit Fachterminologie und Begriffsbildung, Theorien und Praktiken der Geographischen Entwicklungsforschung vertraut und kennen deren Grundlagen, die den Ausgangspunkt für die vertiefende Beschäftigung mit theoretischen, empirischen und anwendungsorientierten Fragen darstellen. Sie sind für einen eigenständigen Umgang mit gängigen entwicklungsrelevanten Konzepten qualifiziert.			
Inhalte: In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden Anliegen und Konzepte der Entwicklungsforschung unter besonderer Berücksichtigung des „Zustands der Welt“ im Zeitalter der Globalisierung, der Spannungsverhältnisse und Indikatoren von Unterentwicklung und Entwicklung und hierbei heranzuziehender Erklärungsansätze, der Theorien, Strategien und Modelle und der Genese und Periodisierung der Entwicklungszusammenarbeit vertieft betrachtet. Die „neue“ Drei-Welten-Lehre, Betrachtungen von Weltwirtschaft und Raumstrukturen bilden ebenso zentrale Inhalte wie die Themen von Bevölkerung und Tragfähigkeit in der Entwicklungsdebatte, Mobilität, Migration und Flucht, Gender-Aspekten, Ernährungs- und Versorgungsproblemen und Hungerkrisen in der Risikoforschung sowie Prozessen von Globalisierung, Fragmentierung und Regionalisierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 15
Seminar	2	Moderation, Referat, Gruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

FU-Mitteilungen

Modul: Mensch-Umwelt-Beziehungen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Wechselwirkungen zwischen natürlichen Bedingungen und den Formen der kulturtechnischen Nutzung und Gestaltung von Räumen erkennen und interpretieren. Sie verfügen über Basiswissen zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt (z. B. Darstellung von Natur- und Landschaftsräumen, Umweltwandel und Ressourcenverfügbarkeit, Nutzung natürlicher Ressourcen).			
Inhalte: Das menschliche Handeln, sowohl als gestaltendes Agieren wie Reagieren auf klimatische und ökologische Veränderungen natürlichen und anthropogenen Ursprungs, steht im Vordergrund des Moduls. Ferner werden die menschlichen Dimensionen des globalen Wandels, ökologische Konzepte, Ansätze der Risikoforschung, und die Wahrnehmung von und den Umgang mit Naturereignissen behandelt. Konzepte zur Mensch-Umwelt-Problematik sowie Formen und Folgen der anthropogenen Nutzung von natürlichen Ressourcen werden anhand konkreter Beispiele vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	–	Präsenzzeit (GK) 30 Vor- und Nachbereitung (GK) 15
Seminar	2	Moderation, Vortrag	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Bericht (ca. 3 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik I – Ökonomische und ökologische Dimensionen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, standort- und zielgruppengerechte Strategien zur regionalen Entwicklung zu identifizieren, Entwicklungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren und dabei die Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in ihrer wechselseitigen Verknüpfung zu berücksichtigen. Sie kennen wichtige Methoden der Planung, des Monitoring und der Evaluierung von Maßnahmen der regionalen Entwicklung und sind in der Lage, deren Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen. Die Studentinnen und Studenten kennen die Aufgabenbereiche von Kommunen und die Rolle lokaler Institutionen, sie kennen relevante Akteure und Planungsmethoden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene und können ihre Rolle und Funktionen im Entwicklungsprozess einschätzen. Die Studierenden kennen Analyse- und Planungsinstrumente und können sie kontextgerecht anwenden. Hierzu gehören Regionalanalyse, Landnutzungsplanung, Zielgruppen- und Problemanalyse, Gender-Analyse, Organisationsanalyse, Projekt- und Programmplanung, Wirkungsanalyse und Evaluierungsmethoden. Der Fokus liegt in diesem Modul auf der ökonomischen und der ökologischen Dimension.			
Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls fokussieren die ökonomischen und die ökologischen Dimensionen der Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik. Die ökonomische Dimension umfasst Problemanalysen aus wirtschaftlicher Betrachtung, Theoriebezüge der Globalisierung und Peripherisierung, Mehr-Ebenen-Strategien der armutsorientierten Wirtschaftsförderung inklusive der globalen Ebene und sozialverträglicher Steuerung der Märkte, der nationalen Ebene inklusive der Wirtschaftspolitik zwischen Wachstum, Stabilisierung und Armutsminderung, der regionalen Ebene inklusive Schaffung kontextgerechter ökonomischer Möglichkeiten und der lokalen Ebene inklusive Befähigung zur Nutzung lokaler Potenziale. Die ökologische Dimension umfasst Problemanalysen aus ökologischer Perspektive, Theoriebezüge zum Verhältnis Gesellschaft-Natur und Mehr-Ebenen-Strategien des nachhaltigen Naturressourcenmanagements. Das umfasst die globale Ebene inklusive der Regelwerke für nachhaltiges Wirtschaften, die nationale Ebene inklusive der gesetzlichen Rahmen und fiskalischen Steuerungen, die regionale Ebene inklusive kontextgerechter Lösungen und Dienstleistungen für nachhaltige Nutzung von Ressourcen und die lokale Ebene inklusive der Befähigung zum betrieblichen und überbetrieblichen/kommunalen nachhaltigen Ressourcenmanagement. Ferner wird Landnutzungsplanung als Methodik vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Referat oder Diskussionsvorlage/Input, Gruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30
			Vor- und Nachbereitung (S) 15
Seminar	2		Präsenzzeit (S) 30
			Vor- und Nachbereitung (S) 15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik II – Politisch-institutionelle und gesellschaftliche Dimensionen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik I – Ökonomische und ökologische Dimensionen“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, standort- und zielgruppengerechte Strategien zur regionalen Entwicklung zu identifizieren, Entwicklungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren und dabei die Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in ihrer wechselseitigen Verknüpfung zu berücksichtigen. Sie kennen wichtige Methoden der Planung, des Monitorings und der Evaluierung von Maßnahmen der regionalen Entwicklung und sind in der Lage, deren Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen. Die Studentinnen und Studenten kennen die Aufgabenbereiche von Kommunen und die Rolle lokaler Institutionen, sie kennen relevante Akteure und Planungsmethoden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene und können ihre Rolle und Funktionen im Entwicklungsprozess einschätzen. Die Studierenden kennen Analyse- und Planungsinstrumente und können sie kontextgerecht anwenden. Hierzu gehören Regionalanalyse, Landnutzungsplanung, Zielgruppen- und Problemanalyse, Gender-Analyse, Organisationsanalyse, Projekt- und Programmplanung, Wirkungsanalyse und Evaluierungsmethoden. Der Fokus liegt in diesem Modul auf der politisch-institutionellen und der gesellschaftlichen Dimension.			
Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls fokussieren die politisch-institutionellen und gesellschaftlichen Dimensionen der Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik. Die politisch-institutionelle Dimension umfasst Problemanalysen aus politisch-institutioneller Perspektive, Theoriebezüge in Bezug auf Institutionen, Staatsklassen, Rent-seeking und Klientelismus und Mehr-Ebenen-Strategien zur Verbesserung der Regierungsführung. Hierzu gehören die globale Ebene inklusive Global Governance als Bezugsrahmen für Good Governance, die nationale Ebene inklusive Machtasymmetrien, Anreizsysteme, Kapazitäten und die dezentrale Regierungsebene inklusive Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. Die gesellschaftliche Dimension umfasst Problemanalysen aus soziologischer Perspektive, Theoriebezüge in Bezug auf Handlungsspielräume, Handlungsstrategien und deren strukturelle Begrenztheit sowie Mehr-Ebenen-Strategie des Aufbaus einer inklusiven Zivilgesellschaft. Hierzu gehören die globale Ebene inklusive der internationalen Vernetzung der Zivilgesellschaft, die nationale Ebene inklusive der Rolle der Zivilgesellschaft, die lokale Ebene inklusive Förderung von Basisorganisationen und die dezentrale Regierungsebene unter Berücksichtigung von Bürgerbeteiligung und Zielgruppenorientierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Referat oder Diskussionsvorlage/Input, Gruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung (S) 15
			Präsenzzeit (S) 30
			Vor- und Nachbereitung (S) 15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

2. Spezialisierung und Projektarbeit

Modul: Geographische Informationsverarbeitung für die Entwicklungsforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit Methoden geographischer Informationsverarbeitung und den zugrunde liegenden theoretischen wissenschaftstheoretischen Konzepten vertraut. Sie können Erhebungs- und Auswertungsmethoden eigenständig für einen bestimmten Forschungsgegenstand und -kontext (v. a. im Entwicklungskontext) angepasst entwerfen und umsetzen. Potenziale, Grenzen und Herausforderungen von qualitativen und quantitativen, partizipativen und transdisziplinären Methoden sind ihnen bekannt. Forschungsdesigns können kontextgerecht angepasst werden.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden zum einen Kenntnisse der computergestützten qualitativen Informationsverarbeitung vermittelt, was neben Erhebung auch Kodierung, Analyse und Interpretation des Datenmaterials umfasst. Zum anderen werden auf Anwendung in der geographischen Entwicklungsforschung orientierte Kenntnisse von Geoinformationssystemen inklusive der räumlichen Analyse von Entwicklungsprozessen und ihre Visualisierung, Ansätze der kritischen und partizipativen Kartographie, kartographische politische Ökonomie und Methoden der Geoüberwachung vermittelt und geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
PC-Seminar	2	Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, Bericht, Karte	Präsenzzeit (PC-S) 30 Vor- und Nachbereitung (PC-S) 120
PC-Seminar	2		Präsenzzeit (PC-S) 30 Vor- und Nachbereitung (PC-S) 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Regionale Studien – Regionale Geographie Süd- und Zentralasiens			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit grundlegenden Zusammenhängen der regionalen Bezugsgebiete in Süd- und Zentralasien vertraut und befähigt, eigenständige Recherchen auf Grundlage regionalwissenschaftlicher Konzepte und Kenntnisse durchzuführen. Sie beherrschen fachspezifische Arbeitsweisen und kennen Erklärungsansätze geographischer Regionalanalysen.			
Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln Anliegen und Konzepte der regionalen Geographie und der Raumanalyse in der Entwicklung der Geographie anhand systematischer Betrachtungen der Entwicklungsregion Süd- und Zentralasien. Besonderes Augenmerk liegt auf der Problematik der regionalen Disparitäten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 15
Seminar	2	Referat, Moderation, Gruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) oder Poster-Präsentation mit Diskussion (ca. 45 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Projekt I – Empirische Entwicklungsforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Theorie- und Methodenkompetenzen, aktuelle Fragestellungen im Kontext von Regionen in Süd- oder Zentralasien eigenständig bearbeiten. Die Studentinnen und Studenten haben Regionalkompetenz durch angeleitetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten erworben.			
Inhalte: Das Seminar dient der Vorbereitung des Lehrforschungsprojektes in Süd- oder Zentralasien und beinhaltet die Aufbereitung eines komplexen Themenbereichs mit Regionalbezug anhand von Literaturstudien. Weiterhin wird die methodische Vorgehensweise für die Feldforschung erarbeitet. Im Mittelpunkt des Lehrforschungsprojekts steht die Übertragung des theoretischen und methodischen Wissens auf den Untersuchungsraum, indem entwicklungsrelevante Fragestellungen am Beispiel der ausgewählten Region in Süd- oder Zentralasien bearbeitet werden. Hierzu gehört die Durchführung eigener empirischer geographischer Feldforschung vor Ort, möglichst in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vortrag, konzeptionelle Erarbeitung der Problemanalyse	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 90 Präsenzzeit (LFP) 60
Lehrforschungsprojekt	4	Durchführung, Auswertung und Präsentation empirischer Erhebungen	Vor- und Nachbereitung (LFP) 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Forschungskonzept (ca. 5 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester; ggf. kann das Lehrforschungsprojekt nach Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten auch in der vorlesungsfreien Zeit des vorangegangenen Wintersemesters stattfinden	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Projekt II – Entwicklungsforschung und Entwicklungspraxis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Projekt I – Empirische Entwicklungsforschung“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen den Aufbau, die Struktur und Arbeitsweisen verschiedener multinationaler, staatlicher, nichtstaatlicher, kirchlicher und privater Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit in Europa. Sie können, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen, thematisch begrenzte Projekte eigenständig konzipieren, durchführen, auswerten und darstellen. Sie sind in der Lage, Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Forschungsinstitutionen und Trägern der Entwicklungszusammenarbeit zu führen und deren Positionen kritisch zu hinterfragen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten analysieren im Modul die Ergebnisse aus den empirischen Erhebungen des Studierendenprojektes und verfassen einen umfassenden Forschungsbericht. Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden in einem öffentlichen Vortrag präsentiert, z. B. im Rahmen eines Kolloquiums oder in Kooperation mit einer beteiligten Institution der Entwicklungszusammenarbeit oder Nichtregierungsorganisation. Darüber hinaus konsultieren die Studentinnen und Studenten Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit und führen mit Orientierung auf eine vorgegebene Fragestellung Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Institutionen zu Sektorvorhaben, Programmen nationaler, internationaler und nichtstaatlicher Entwicklungszusammenarbeit und Fragen des Qualitätsmanagements und der Wirksamkeitsmessung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Durchführung und Auswertung empirischer Erhebungen	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 60
Projektseminar	2	Thesenblatt/Fragenkatalog, Moderation, Durchführung und Auswertung empirischer Erhebungen	Präsenzzeit (PjS) 30 Vor- und Nachbereitung (PjS) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Präsentation (ca. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen partizipative Methoden, ihren Anwendungskontext in der Entwicklungspraxis und -forschung und können diese anwenden. Sie sind durch ihr Praktikum mit Arbeitsweisen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen vertraut bzw. haben Einblicke in das Arbeitsumfeld von Entwicklungsinstitutionen erhalten und sind mit dem Projektmanagement in der Praxis vertraut.			
Inhalte: Der erste Ausbildungsschwerpunkt des Moduls wird von „partizipativen Methoden“ in der Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit gebildet und umfasst theoretische und konzeptionelle Grundlagen von Partizipation im Allgemeinen und im Speziellen im Entwicklungskontext, Potenziale und Grenzen von Partizipation, die Strategien des „Participatory Rural Appraisal“ (PRA) und der partizipativen Gender-Analyse sowie Methoden der Großgruppenmoderation und Bürgerbeteiligung. Im zweiten Ausbildungsschwerpunkt gewinnen die Studierenden praktische Einblicke in Aufbau und Arbeitsweisen von Entwicklungsinstitutionen, Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen. Damit werden den Studentinnen und Studenten Möglichkeiten der geographischen Berufspraxis vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Übung und Gruppenarbeit, Referat oder Input	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 20
Externes fachbezogenes Praktikum	240 Stunden	–	Präsenzzeit (eP) 240 Vor- und Nachbereitung (eP) 10
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Seminar: Deutsch, fakultativ Englisch, Fachbezogenes Praktikum: Deutsch (ggf. Landessprache des Praktikumsorts)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

FU-Mitteilungen

Modul: Projektmanagement			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den Grundlagen des Projektmanagements vertraut. Sie können ein Projekt eigenständig konzipieren, strukturieren und beantragen, den Arbeitsablauf planen und im Rahmen einer Präsentation ihre Ergebnisse angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darstellen.			
Inhalte: Anhand eines selbst gewählten Projektbeispiels wird ein Projekt strukturiert und im Detail geplant sowie mögliche Steuerungs- und Kontrollprinzipien erarbeitet, Stakeholder in ihrem Projektumfeld definiert und ein Zeit- und Finanzplan erstellt. Zudem werden Grundlagen des Teamaufbaus und der Teamkommunikation erörtert. Im Kolloquium werden eigene Forschungsvorhaben bzw. die Forschungsergebnisse aus einem eigenen Forschungsprojekt präsentiert und diskutiert sowie evtl. fachnahe Untersuchungen von externen Referentinnen und Referenten vorgestellt. Das Kolloquium liefert damit einen Beitrag, die Ergebnisse der Module „Projekt I – Empirische Entwicklungsforschung“ und „Projekt II – Entwicklungsforschung und Entwicklungspraxis“ mit aktuellen Forschungsfragen zu verknüpfen, gleichzeitig dient es der konzeptionellen Vorbereitung der eigenen Masterarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Gruppenarbeit, evtl. Referat oder Input	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 60
Kolloquium	2	Vortrag	Präsenzzeit (Ko) 30 Vor- und Nachbereitung (Ko) 30
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

FS/LP	Disziplinärer Bereich			Interdisziplinärer Bereich	LP
	Grundlagen und Methoden	Spezialisierung und Projektarbeit			
1. FS 30 LP	Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung (5 LP)	Mensch-Umwelt-Beziehungen (5 LP)	Geographische Informationsverarbeitung für die Entwicklungsforschung (10 LP)	Wahlmodul (10 LP)	30
2. FS 30 LP			Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis (10 LP)	Regionale Studien – Regionale Geographie Süd- und Zentralasiens (5 LP)	30
3. FS 30 LP	Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik I (5 LP)	Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik II (5 LP)	Projekt I (15 LP)	Projektmanagement (5 LP)	30
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)			Wahlmodul (5 LP)	30

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geographische Entwicklungsforschung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27. April 2016 (FU-Mitteilungen 28/2016) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Disziplinärer Bereich	75 (45)	n,n
Interdisziplinärer Bereich	15 (...)	n,n
Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geographische Entwicklungsforschung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 27. April 2016 (FU-Mitteilungen 28/2016)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses